

Kreisblatt



für den

Kreis Westerburg.

Postcheckkonto No. 331
Frankfurt a. M.
Fernsprechnummer 28.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Westerburg.

en Einschreit wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Mitteilungen“ und beträgt der Bezugspreis in der Expedition abgeholt pro Monat 50 Pf. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark. Ging eine Nummer 10 Pf. — Da das „Kreisblatt“ amliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergepaltete Kleinzeile oder deren Raum nur 15 Pf.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien im eigenen Hause ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raesberger in Westerburg.

No. 108.

Dienstag, den 14. November 1916.

32. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Die Herren Bürgermeister des Kreises
nach ich auf die Kreisverordnung vom 3. August d. J.,
Kreisblatt Nr. 78, besonders aufmerksam. Nach der-
selben muss der Ausdruck des Brotgetreides bis zum
10. November d. J. beendet sein. Zu widerhandlungen
d. Tabak nach § 3 strafbar.

Westerburg, den 14. November 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Den genauen Bedarf an ganzen und halben Fleischkarten
für die Zeit vom 27. 11. bis 24. 12. 1916 erteiche ich bis 19.
Uhr bestimmt bei mir anzumelden.

Westerburg, den 14. November 1916.

10371. **Der Vorsitzende des Kreisausschusses.**

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Infolge der Emderungen sind die Brotmarken des Betreffenden
für die Restdauer der Kartperiode zurückzuziehen und für die Folge
nicht mehr auszugeben. Das gleiche gilt für Zulagemarken, deren
nunverwendete Marken umgehend hierher zurückzugeben sind. Bei
Selbstversorgern sind alle Abgänge bei Ausstellung der Mahl-
weine zu berücksichtigen.

Westerburg, den 14. November 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Westerburg.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: **Hauskollekte für die Zwecke der**
Waisenpflege für 1916.

In den nächsten Tagen lasse ich Ihnen eine Anzahl Exemplare der mir von dem Herrn Landeshauptmann in Wiesbaden mitgeteilten Waisennachrichten für 1915 zur entsprechenden Ver-
teilung an die Ortsangehörigen zugehen.

Die jährlich übliche Hauskollekte wollen Sie in der vorge-
schriebenen Weise in der zweiten Hälfte des Monats November
vornehmen. Die mit Tinte geschriebenen Listen, in welchen ins-
ondere die Namen der Geber deutlich geschrieben sind, und
die mit der Quittung des Landeskonsistoriums bei dem die
eingegangenen Summen einzuzahlen sind, versehen sein müssen,
und bis zum 1. Dezember d. J. pünktlich an mich einzusenden.

Zur Behebung von Zweifeln bei Erhebung der Hauskollekte
einge ich das mit Verfügung vom 16. November 1906 I. 15585
Kreisblatt Nr. 93 von 1906 mitgeteilte Schreiben des Herrn
Landeshauptmanns vom 8. November 1906 I. W. 1606 zur ge-
außen Beachtung in Erinnerung.

Westerburg, den 9. November 1916. **Der Landrat.**

Bekanntmachung

über den Absatz von Weizkohl. Vom 21. Oktober 1916.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmaßnahmen
zur Sicherung der Volksnahrung vom 22. Mai 1916 (Reichs-
gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst kann für be-
stimmte, örtlich abgegrenzte Gebiete bestimmen, dass Weizkohl nur
mit ihrer Genehmigung abgesetzt werden darf. Zum Absatz an
Verbraucher innerhalb des Gebiets bedarf es der Genehmigung
nicht, sofern nicht mehr als 10 Kilogramm an den gleichen Ver-
braucher abgesetzt werden. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst
kann die Höchstmenge anderweit bestimmen und einen Höchstpreis
für den Absatz unmittelbar an die Verbraucher festsetzen.

Soweit die Reichsstelle für Gemüse und Obst von der Be-
gründung des Abs. 1 Gebrauch macht, haben die Besitzer von Weiz-

kohl der Geschäftsabteilung der Reichsstelle, G. m. b. H. in
Berlin auf Erfordern Auskunft über die Ware zu geben. Sie
sind ferner verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln; der
Verbrauch und die Verarbeitung im eigenen Haushalt oder Be-
triebe bleiben zulässig, die Versütterung jedoch nur, soweit der
Weizkohl zum menschlichen Genuss nicht geeignet ist.

§ 2. In den Fällen des § 1 Abs. 1 haben die Besitzer von
Weizkohl auf Verlangen der Reichsstelle für Gemüse und Obst
die Ware an deren Geschäftsabteilung, G. m. b. H. in Berlin
oder die von dieser bestimmten Stellen künftig zu liefern und
auf Abruf zu verladen.

Die Geschäftsabteilung der Reichsstelle für Gemüse und
Obst, G. m. b. H. in Berlin oder die von ihr bestimmten Stellen
haben für die Ware einen angemessenen Uebernahmepreis zu
zahlen. Dieser darf den von der Reichsstelle für Gemüse und
Obst nach Anhörung von Sachverständigen für das Gebiet fest-
gesetzten Preis nicht übersteigen.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so kann das
Eigentum auf Antrag der Geschäftsabteilung der Reichsstelle
durch Anordnung der zuständigen Behörde an die in dem An-
trag bezeichnete Person übertragen werden. Die zuständige Be-
hörde setzt den Uebernahmepreis endgültig fest. Der Ueber-
nahmepreis muss niedriger sein, als der nach Abs. 2 festgesetzte
Preis.

§ 3. Streitigkeiten, die sich zwischen den Beteiligten aus der
Anwendung des § 2 ergeben, werden vorbehaltlich der Vorschrift
im § 2 Abs. 3, endgültig von der höheren Verwaltungsbehörde
des Ortes entschieden, an dem sich die Ware zur Zeit der Stellung
des Verlangens auf künftliche Ueberlassung befindet.

§ 4. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als höhere
Verwaltungsbehörde und zuständige Behörde im Sinne dieser
Verordnung anzusehen ist.

§ 5. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe
bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird
bestraft:

1. wer Weizkohl ohne die nach § 1 Abs. 1 erforderliche Genehmigung absetzt;
2. wer den nach § 1 Abs. 1 festgesetzten Preis überschreitet oder einen andern zum Abschluss eines Vertrags auffordert, durch den der Preis überschritten wird, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer eine von ihm nach § 1 Abs. 2 erforderliche Auskunft nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder der ihm obliegenden Pflicht zur pfleglichen Behandlung nicht nachkommt;
4. wer dem nach § 2 Abs. 1 gestellten Verlangen, Weizkohl zu liefern und zu verladen, nicht nachkommt.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied,
ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekündung
in Kraft.

Berlin, den 21. Oktober 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Dr. Helfferich.

Bekanntmachung

über einen Höchstpreis für Weizengrieß. Vom 2. November 1916.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmaßnahmen
zur Sicherung der Volksnahrung vom 22. Mai 1916 (Reichs-
gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1. Der Preis für Weizengrieß darf beim Verkauf an den
Verbraucher 56 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 2. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe
bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den im § 1 bestimmten Preis überschreitet;
2. wer einen andern zum Abschluß eines Vertrags auffordert, durch den der Preis (§ 1) überschritten wird, oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 3. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 4. Diese Verordnung tritt am 20. November 1916 in Kraft.

Berlin, den 2. November 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Dr. Helfferich.

Bekanntmachung

über Höchstpreise für Hasernährmittel. Vom 2. November 1916.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1. Der Preis für Haserslocken, Hasergrüze und Hasermehl, lose in Säcken verladen, darf beim Verkaufe durch den Hersteller vierundfünfzig Mark dreißig Pfennig für hundert Kilogramm netto Empfangsstation des Großabnehmers nicht übersteigen.

Der Höchstpreis gilt ausschließlich Sack und für Barzahlung innerhalb 14 Tagen nach Empfang. Bei Leihweiser oder häufiger Lieferung der Säcke gelten die Vorschriften im § 2 Abs. 1 der Verordnung über Höchstpreise für Haser vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 826) entsprechend.

§ 2. Beim Kleinverkaufe dürfen folgende Preise nicht überschritten werden:

a) für Haserslocken, Hasergrüze und Hasermehl lose:

44 Pfennig für das Pfund;

b) für Haserslocken und Hasergrüze in Packungen:

56 Pfennig für die 1 Pfund-Packung;

c) für Hasermehl in Packungen:

32 Pfennig für die 1/2 Pfund-Packung.

Als Kleinverkauf gilt der Verkauf an den Verbraucher in Mengen bis zu fünf Kilogramm einschließlich.

§ 3. Die Landeszentralbehörden können bei Haserslocken, Hasergrüze und Hasermehl, lose und in Packungen, die sich beim Inkrafttreten dieser Verordnung bereits im Kleinhandel befinden, für Verkäufe, die bis 25. November 1916 stattfinden, Ausnahmen von den Vorschriften im § 2 zulassen. Sie können diese Besitznis auf andere Behörden übertragen.

§ 4. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die in dieser Verordnung festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen andern zum Abschluß eines Vertrags auffordert, durch den Preise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet.

Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 5. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Berlin, den 2. November 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Dr. Helfferich.

Anordnung.

Auf Grund der Verordnung über Höchstpreise für Rüben vom 26. Oktober 1916 wird für den Kreis Westerburg folgende Anordnung erlassen:

§ 1.

Die Ausfuhr von Kohlraben und Rüben, die zur menschlichen Ernährung brauchbar sind, wird hiermit verboten.

§ 2.

Wer dieser Anordnung zuwiderhandelt wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Westerburg, den 14. November 1916.

Der Kreisausschuß des Kreises Westerburg.

Abdruckt.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

In der am vergangenen Sonntag hier stattgefundenen Bürgermeister-Versammlung wurde über die Abgabe von Kohlraben und Rüben, die zur menschlichen Ernährung brauchbar sind, verhandelt. Ich mache hierauf mit Bezug auf obiges Ausfuhrverbot wiederholts aufmerksam, und ersuche Sie, mir Ihren diesbezüglichen Bericht bis spätestens Samstag, den 18. d. Mts. einzusenden.

Westerburg, den 14. November 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Westerburg.

Beschluß.

Der Planauftrag III in der Konsolidationsanordnung von Hennkirchen wird für vollstreckbar erklärt.

Dillenburg, den 7. November 1916.

Der Königliche Kommissar für die Gütekonsolidation

Grenz schlagend widerlegt!

Der russische Mobilmachungsbefehl gegen Deutschland aus dem Jahre 1912.

Wbd. Berlin, 10. Nov. (Nichtamtlich). Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter dem Titel: Die russische Mobilmachung zugleich die Kriegserklärung gegen Deutschland! gestern in der Rede des Reichskanzlers erwähnte russische Mobilmachungsanweisung vom Jahre 1912 verdient in ihren Hauptpunkten im Wortlaut bekannt zu werden, da sie die seit langen Angriffsabsichten Russlands gegen Deutschland enthüllt. Behauptung Grenz, daß die russische Mobilmachung lediglich Verteidigungsmaßnahme gewesen sei, ist schlagend widerlegt worden.

Geheim! Eilt!

Chef des Stabes des Warschauer Militärbezirkes, Chef des General-Quartiermeisters, Mobilisationsabteilung.

30. September 1912. Nr. 2450. Stadt Warschau.

An den Kommandeur des 4. Armeekorps.

In Abänderung aller früher erfolgten Anordnungen zugleich des operativen Teiles teile ich Ihnen auf Befehl Kommandierenden der Truppen nachstehende leitende Gesetze mit:

Allerhöchst ist befohlen, daß die Bekanntmachung der Mobilisation auch die Bekanntmachung des Krieges gegen Deutschland ist. Die deutsche Armee kann bei voller Kriegsbereitschaft im Aufmarsch im Raum der Masurischen Seen am 13. Tage Mobilmachung beenden. Allerdings ist eine Überschreitung der Grenze durch die vorderen deutschen Korps schon am Tage vollkommen möglich. Die bewaffneten Kräfte Russlands werden in einige Armeen zerlegt, die vorher bestimmt sind. Operationen gleichzeitig gegen Deutschland, wie auch gegen Österreich-Ungarn. Die Armeen, die vorher bestimmt sind. Operationen gegen Deutschland, werden zu einer Gruppe zusammengefaßt unter dem Kommando des Oberbefehlshabers der Gruppe der Armeen gegenüber der deutschen Front. Die zweite Armee, zu deren Bestand das 6. Korps gehört, tritt zu Gruppe der Armeen der Nordwestfront. Der Stab des Oberbefehlshabers der 2. Armee befindet sich bis zum siebenten Tage der Mobilisation in Warschau, darauf in Wolkowissl. Die gemeinsame Aufgabe der Truppen der Nordwestfront ist: Beendigung der Konzentrierung Übergang zum Vormarsch, die bewaffneten Kräfte Deutschlands mit dem Ziele, den in dessen Gebiet hinüberzutragen. Die Aufgabe der 2. Armee ist: Verdeckung der Mobilisation und allgemeine Konzentrierung der Armeen. Den Raum Bialystok - Grodno muß die Armee auf jeden Fall in ihren Händen behalten. Zur Erfüllung dieser Aufgabe versammelt sich die zweite Armee in der Srocki - Lomza.

Es folgen Einzelanordnungen über den Aufmarsch und Ausrüstung der Divisionen, Transporte pp. Zum Schlus auf die gewichtige hochpolitische Bedeutung der Anordnungen gewiesen mit den Worten: Der Inhalt dieser Anweisung ist strenges Staatsgeheimnis.

Es folgen die Unterschriften:

Generalleutnant Klijnew, Generalmajor Postow, älterer Adjutant Oberst Daler.

Dieser Befehl vom Jahre 1912 ist nicht aufgehoben und war mithin bei Ausbruch des Krieges im Juli 1914 gültig. Er war zweifellos bei dem engen Zusammenhang zwischen dem russischen und französischen Generalstab auch französischen Regierung und durch diese auch der englischen bestanden, während der letzten Jahre vor dem Kriege eine dauernde Bindung zwischen dem französischen und englischen Generals bestand, was durch die häufigen Reisen des Generals French Frankreich auch äußerlich zum Ausdruck gekommen ist.

Z. Es geht ums Ganze.

Die Berufung des neuen Kriegsministers von Steinherren Worte, die er in seiner Antrittsrede zu der Vertretung des deutschen Volkes gesprochen hat, lassen erkennen, an welchen entscheidenden Punkt für die Führung unserer Geschicke wir gelangt sind. Mit Recht betonte der neue Leiter der Heereswaltung, daß er für die Nebensachen keine Zeit habe, sondern nur das eine große Ziel kenne, die gewaltigen Anstrengungen der Feinde durch unsere eigenen Zurüstungen für den Fortgang des Kampfes zu übertreffen. Es ist dasselbe Thema, das man von allen Seiten der wirklich Einigkeit behandelnd hört: steht die Zeit der schärfsten Anstrengungen bevor auch im Innern nicht nur die Zeit der stärksten Bewährung im Aushalten Entbehrungen, sondern auch der angestrahltesten Arbeit für Zwecke des Krieges. Daher benutzte denn auch der neue Minister die erste Gelegenheit, um eine Mahnung an die im Innern zu richten, sich nicht von den Engländern bestimmt.

zu lassen, aus deren bei Gefangenen gefundenen Briefen immer wieder hervorlingt, daß sie alles auf das härteste ertragen wollen, weil die Nation und der Staat es verlangen. Es war nicht von ungefähr, daß Herr von Stein so sprach; es war nicht eine beliebige Wiederholung von jahrelang gebrauchten Redewendungen, sondern es war ein Programm und ein Aufruf zur Mithilfe, nicht bloß an den Reichstag, sondern an das ganze Volk. Man mag aus diesen Worten ohnen, was im Werke ist; unser Volk wird bald noch genauer im einzelnen hören, worauf es kommt. Wenn es aber immer noch nicht klar ist, daß unsere Anstrengungen wirklich aufs Ganze zu gehen haben, weil sie unss Ganze gehen, den sollten die immer sich erneuernden Neuerungen aus dem Lager unserer Feinde darauf hinweisen, was sie mit uns vorhaben. So schreibt im Anschluß an eine Studie von Maurice Allassa: "Der Nachkrieg: Lothringisches Eisen und lothringische Kohle" der General Malletere:

Drei Arten von Bürgschaften sind beim künftigen Friedensschluß nötig: politische, wirtschaftliche, militärische. Das Lothringische Becken gehört zu den unumgänglich notwendigen wirtschaftlichen Bürgschaften. Nach Engerand und Launay weiß Allassa unwiderrücklich nach: das es in Zukunft zwischen Saar und Mosel kein industrielles Monopol Deutschlands geben darf. Wir Soldaten fordern weitere Garantien. Die Stunde ist noch nicht gekommen, um sie näher zu bezeichnen; doch lassen sie sich allgemein kurz zusammenfassen in der Formel, die den politischen Bürgschaften nicht voreilt; in Zukunft darf es keinen deutschen Soldaten mehr auf dem linken Rheinufer geben. Ebenso schreibt André Lebon: "Für Frankreich wie für die ganze Welt ist es politisch wie wirtschaftlich dringend notwendig, das Saar- und die Lothringischen Erzminen zu beherrschen und sich falls die so zurückgewonnene Kohle nach Quantität und Qualität nicht zur Ausbeutung der Minette ausreichen sollte, anderwärts die Lieferung einiger Millionen Tonnen zu sichern. Es handelt sich dabei nicht um Besetzung neuer Gebiete aus Eroberungslust oder Unterwerfung widerstreitender Bevölkerungen, sondern einzig um wirtschaftlich wissame Bürgschaften gegen eine Wiederkehr wirtschaftlicher oder militärischer Angriffslust der Deutschen. Je weniger man sich dabei in die inneren Angelegenheiten derselben einmischt, um so eher wird es gelingen, von neuem ihre atavistische Neigung zur Anarchie zu erwecken, die sie vor dem Aufstehen der Hohenzollern für alle ihre Nachbarn als wenig gefährlich erscheinen ließ. In der Form politischer Selbständigkeit und wirtschaftlicher Abhängigkeit, welche Deutschland zwischen Königgrätz und Sedan dem Großherzogtum Luxemburg gab, haben wir einen überaus wichtigen Präzedenzfall, den die Verbündeten als Beispiel sezen müssen, wenn ihr Werk Bestand haben soll".

So muß also, wer in Deutschland nicht mit Gewalt seine Augen den Tatsachen verschließen will, deutlich sehen, wohin bei unseren Feinden die Reise geht. Die Wünsche, die hier zum Ausdruck kommen, stellen die allgemeine Volksmeinung der Franzosen dar und decken sich mit ähnlichen Plänen der Engländer, die in der Zurückdrängung Deutschlands auf einen geographischen Begriff gipfeln. Darum wäre es Vorheit, sich auf eine zunehmende Friedensstimmung im Lager der Feinde einzurichten. Im Gegenteil: Wie es bei diesen uns Neuerste geht, uns niedergurzungen und einem geschwächten und zerstörten Deutschland ihren Willen zu diktieren, so muß es bei uns uns Letzte geben, um dieses Schicksal von uns abzuwenden. Wenn über kurz oder lang die Andeutungen des neuen Kriegsministers in die Tat umgesetzt werden, so wird für unser Land der Augenblick gekommen sein, das Letzte an Straftentfaltung aus unserem Volkskörper herauszuholen, was er hergibt.

Der Welt-Krieg.

WB. **Großes Hauptquartier**, 10. Nov. Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei günstigen Beobachtungsverhältnissen war auf vielen Stellen der Front die beiderseitige Feuertätigkeit lebhaft.

Im Sommegebiet erfolgten feindliche Teilstrike bei Caucourt l'Abbaye, bei Gueudecourt, bei Les Boeufs und Pressoir. Stärkere französische Kräfte gingen bei Sailly vor; sie wurden zum Teil im Nahkampf abgeschlagen.

Die Flieger setzten ihre tagsüber sehr rege Tätigkeit in der mondheilen Nacht fort. In den gestrigen Luftkämpfen haben wir im ganzen 11 Flugzeuge, die Mehrzahl beiderseits der Somme, abgeschossen. Unsere Geschwader wiederholten ihre wütungsvollen Angriffe auf Bahnhöfe, Truppen- und Munitionslager, besonders im Raum zwischen Péronne und Amiens.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Unter Führung des Generalmajors von Woyna stürmten brandenburgische Truppen und das Infanterie-Regiment Nr. 401 in der Gegend von Strobowa in etwa 4 Kilometer Breite mehrere russische Verteidigungslinien und waren den Feind über den Strobowabach zurück. Unseren geringen Verlusten stehen bedeutende blutige Opfer des Feindes und eine Entfernung von Gefangenen von 49 Offizieren, 3380 Mann, gegenüber. Die

Beute beträgt 27 Maschinengewehre, 12 Minenwerfer. Der Russen hat auch hier wieder eine schwere Niederlage erlitten. Front des Generals der Kavallerie Graf von Röhl.

Unsere Angriffe im Oettigebirge nahmen einen günstigen Fortgang. Gelände, das in den seit dem 4. November hier im Gange befindlichen Kämpfen betreten gegangen war, wurde bereits fast vollständig zurückgewonnen. Das sind 150 m.

Am Predealabchnitt wurden westlich von Nagy neue Fortsätze gemacht und rumänische Gegenangriffe beiderseits der Bahstraße abgeschlagen.

188. Gefangene und 4 Maschinengewehre blieben in unserem Hand. Beiderseits des Alt

erfolgreiche Gefechte, und zwar gleichzeitig bayerischer Infanterie und österreichisch-ungarischer Gebirgsstuppen, auf unserer Landstrasse besonders ausgezeichnet. Am 10. Nov. 1915

Balkan-Kriegsschauplatz. Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Mackensen.

Bei Gincsu eroberten Monitore zwei rumänische mit Petroleum beladene Schiffe.

An der Dobrudjafront keine wesentlichen Ereignisse.

Mazedonische Front. Die Lage ist unverändert.

WB. Großes Hauptquartier, 11. Nov. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht

von Böhmen.

Auf dem Nordufer der Somme war die Artilleriestätigkeit zeitweise stärker. In Sailly-Saint-Quentin gestern abend neue Kämpfe entbrannt, die noch im Gange sind. Südlich des Flusses verstärkte sich das Feuer am Abchnitt Pressies-Chaillnes. Beiderseits von Ablaincourt verhinderte unser Artilleriebeschuss die Entwicklung eines sich vorbereitenden Angriffes.

Westlicher Kriegsschauplatz. Auf dem Ostufer der Marne scheiterte südwestlich von Folie. Kräftelesse ein erneuter Angriff der Russen gegen die von uns gewonnenen Stellungen.

Front des Generals der Kavallerie Graf Herzog Stark.

Im Süden der Waldkarpathen lebte das Artilleriefeuer auf. Dort janden für uns günstig verlaufene Gefechte statt.

An der steinbrüglichen Front wurden von deutschen Truppen nördlich des Oitos-Passes achtmalige Vorstöße des Gegners abgeschlagen.

Bei der Abwehr rumänischer Angriffe am Ufer Neamtu und Mte. Satu sowie bei Bezugnahme feindlicher Stellungen beiderseits des Ufer wurden einschließlich der gestern gemeldeten 200 Gefangenen — 18 Offiziere, über 1000 Mann und 7 Geschüre eingefangen. An der Predealstraße am Gurdapass und bei Orsova schaden wir unsere Verbündeten vor.

Balkan-Kriegsschauplatz. Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Mackensen.

Aus der Dobrudja und von der Donaufront nichts Neues.

Mazedonische Front. Im Westteil des Ermakogens wurden starke serbisch-kroatische Angriffe durch deutsch-bulgariische Truppen abgewiesen.

Bei Polog gewann ein feindlicher Vorstoß Boden.

WB. Großes Hauptquartier, 12. Nov. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Zwischen Ancre und Somme starke Artilleriekämpfe.

Unser Feuer zerstörte feindliche Infanterie im Vorfeld unserer Stellungen südlich von Warlencourt und Viry gegen Ansammlungen in den englischen Gräben westlich von Gondrecourt-L'Abbaye. In Sailly-Saint-Quentin hielten wir den Strand. Beiderseits des Dorfes griffen die Franzosen nachmittags mit starken Kräften an; sie wurden abgewiesen.

Heeresgruppe Kronprinz. Ein nördlich der Doller (Oberliga) nach Artillerievorbereitung erfolgender französischer Vorstoß scheiterte vollkommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Zwischen Meer und Karpaten keine wesentliche Ereignisse.

Front des Generals der Kavallerie Graf Herzog Stark.

Im Gyergyó-Gebirge haben deutsche und österreich-ungarische Bataillone den Buda-Kurukor genommen. Dort, auf dem Ostufer des Buda, versuchten die Russen mit mehrmaligen Angriffen vergeblich, uns den erungenen Geländegewinn streitig zu machen.

Auch auf den Bergen zu beiden Seiten des Oitos-Passes wurden feindliche Vorstöße zuerst gewiesen.

Nordwestlich von Kamulong ist Landsturm von unseren Truppen genommen worden.

Südöstlich des Roten-Turm-Passes und der Gaudius-Straße sowie nördlich von Orsopa hatten rumänische Kräfte bei starken Gegenangriffen leider Erfolg; sie bögten wieder neben blutigen Verlusten über 1000 Gefangene ein.

Balkan-Kriegsschauplatz. Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Längs der Donau gegen den linken Flügel unserer Stellung

in der nördlichen Dobrudscha vorstehende feindliche Abteilungen wurden vertrieben.

Cernavoda ist vom linken Donauufer her erfolglos beschossen worden.

Mazedonische Front.

In der Ebene von Monastir starkes Artilleriefeuer.

Gegen verlustreiche Angriffe des Feindes bei Lazee und Konali und nordöstlich von Brod an der Tisza sind die deutsch-bulgarischen Stellungen restlos behauptet worden.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Das polnische Heer.

Warschau, 11. Nov. Die beiden General-Gouverneure von Beseler und General Kus erließen einen gemeinsamen Aufruf an die jungen Polen zum Eintritt in die neu zu formierenden polnischen Truppenkörper. „Unter den von euch über alles geliebten Farben und Fahnen eurer Heimat sollt ihr euer Vaterland schirmen. Wir kennen euren Mut und eure glühende Vaterlandsliebe und rufen euch auf zum Kampf an unserer Seite.“

Die Entente und ihre Friedensziele.

Basel, 10. Nov. Das Londoner „Daily Chronicle“ bringt eine zensierte Meldung, wonach die Alliierten der Bekanntgabe ihrer Friedensbedingungen zugestimmt hätten. (zb)

Eine Hungersnot unausbleiblich!

WTB. London, 7. Nov. (Richtamt.) Die Preise für Weizen, Mehl und Brot sind weiter gestiegen. Man hält es für wahrscheinlich, daß die Anbausfläche für Weizen infolge des Arbeitermangels weiter zurückgehen wird. Auch die Preise für Hase, Mais und Futtermittel weisen eine Steigerung auf. Die Preise für Kartoffeln sind infolge stärkerer Zufuhr etwas gesunken; jedoch, schreibt der Korrespondent der „Daily News“: Die Lage ist ernsthaft, ja besorgniserregend, noch Hunderte Acres Kartoffelland sind auszunehmen. Man risikiert, daß sie erfrieren. Der Ausdruck des Korns ist sechs bis sieben Wochen zurück, die Getreidemieten trog des schlechten Wetters nicht zugedeckt. Ein anderer Korrespondent schreibt aus Süd-Lincolnshire, wenn der Krieg noch einen weiteren Winter dauern würde, so sei eine Hungersnot unvermeidlich.

Die Wiederwahl Wilsons.

Berlin, 10. Nov. Der Berliner Vertreter der „Associated Press“ hat folgendes Telegramm erhalten: Wilson wurde mit 272 Stimmen wiedergewählt. Der Senat wird nach den bisherigen Ergebnissen mit einer Mehrheit von 12 Stimmen demokratisch sein. Die Zusammensetzung des Repräsentantenhauses ist noch zweifelhaft. Es wird eine demokratische Mehrheit nur erhalten, wenn fünf Bezirke, die gegenwärtig noch zweifelhaft sind, Demokraten wählen sollten.

Aus dem Kreise Westerburg.

Westerburg, 14. November 1916.

Gasgefüllte Wotanlampen in kleinen Lichtstärken sind eine neue Erscheinung auf dem Gebiete der elektrischen Glühlampen. Mehr als 30 Jahre hielt die Technik an dem Gedanken fest, daß gute elektrische Glühlampen nur in luftleer gepumpten Glasglocken, also im Vakuum, hergestellt werden könnten. In höchster Vollendung werden auch die letzten Spuren der Luft aus den Gloden entfernt. Verschiedenartige Gase, welche aus den für die Herstellung der Lampen verwendeten Materialien infolge der großen Erhitzung beim Brennen entweichen, werden sorgfältig aus den Gloden gepumpt, um deren schädliche Einwirkungen auf den Leuchtdraht zu verhindern. Es mag daher sonderbar erscheinen, daß man heute durch Füllung der Glasglocken mit Edelgasen gerade einen wirksamen Schutz des Leuchtdrahtes erreicht. Eben dieser Schutz ermöglicht bei den gasgefüllten Lampen eine stärkere elektrische Beanspruchung des Leuchtdrahtes durch erhebliche Erhöhung der infolge des Stromdurchgangs erzeugten Temperatur, welche in der Vakuum-Lampe ein alsbaldiges Verblassen hervorrufen müßte. Dadurch wird in den gasgefüllten Wotan-Lampen nicht nur ein schöneres weißes Licht, sondern auch eine mit der Größe der Typen bedeutend steigende Ersparnis im Verbrauch elektrischen Stroms pro Lichtheinheit erzielt. Die Siemens u. Halske A.-G. hat jetzt ihre Wotan-„G“-Lampen (G = Gasfüllung) in solchen Lichtstärken in den Verkehr gebracht, wie sie im Anschluß an eine beliebige elektrische Lichtleitung in jedem Haushalt Verwendung finden. Sie haben gegenüber den altbewährten Drahtlampen weiterhin den einer Stromersparnis gleichkommenden Vorteil, daß sie ihr Licht bei senkrechter Brennlage hauptsächlich in der Richtung der darunter liegenden Boden- oder Tischfläche ausstrahlen, sodass unnötige Lichtverluste vermieden werden. Der höhere Preis und die mittlere Lebensdauer fallen gegenüber den verschiedenartigen Vorteilen nicht ins Gewicht. Wer einmal das neue Wotanlicht gebrannt hat, wird es nicht mehr entbehren wollen. Die Lampen sind bei fast jedem Elektrofachwerk oder besseren Installateur zu haben; man verlange aber ausdrücklich Wotan-„G“.

Kaninchenzucht-Station. Der Krieg, als Lehrmeister des praktischen Lebens, mußte kommen um das noch vielfach herrschende Vorurteil gegen das im Ausland hochgeschätzte Kaninchensleisch in Deutschland zu stürzen. Wie überall im Reiche so wird auch in unserem Kreise jetzt Kaninchenzucht getrieben, wobei allerdings in den weitaus meisten Fällen die einfachsten Regeln in Bezug auf Stallung, Pflege und Fütterung außer Acht gelassen

werden, wodurch natürlich keine Erfolge zu erzielen sind und die Freude und Lust an der Zucht wieder verloren geht. Hier hellend einzugreifen hat sich die Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bezirk Wiesbaden zur Aufgabe gemacht, indem sie in jedem Kreise erfahrene Züchter betraut hat, an den verschiedensten Orten Vorträge zu halten. Ein solcher fand am Sonntag nachmittag im Gasthaus Büchler hier statt. Herr Tierzuchtspezialist Schulze Büchler eröffnete und leitete die Versammlung. Herr Bahnmeister Dewes, als Leiter der Zuchstation, hielt einen äußerst interessanten Vortrag über Zucht und Pflege der Kaninchen. Er zerstreute das Vorurteil, als seien die Kaninchen Bielfresser, behandelte die Einrichtung der Stallung, die er an einem Modell praktisch vorführte, und wies nach, daß das nahr- und schwachhaltige Kaninchensleisch, welches der Beschlagnahme nicht unterliegt, nur noch von dem besten Ochsenfleisch übertroffen wird. Die Rentabilität ist bei richtiger Zucht eine sehr große, kann doch von einem Muttertier mit Leichtigkeit ein 3maliger Wurf jährlich mit durchschnittlich 6–8 Jungtieren pro Wurf erzielt werden. Rechnet man das Gewicht eines 6–7 Monate alten Hasen nur zu 5 Pfund, so ergibt sich eine Fleischproduktion von 100 Pfund von einem einzigen Muttertier. Wird nun die Zucht von der breiten Masse des Volkes betrieben, dann ist die jetzt herrschende Fleischnot bald behoben und die Züchter haben das patriotische Bewußtsein mitzuholen, den Ausnahrungspflanzen unseres schlimmsten Feindes zu Richte zu machen. Schließen sich die Züchter zu Vereinen zusammen so wird ihnen die Zucht sehr erleichtert; sie brauchen nur Häsinnen zu halten und können dieselben in der hiesigen Zuchstation decken lassen. Herr Dewes hält noch in etwa 20 Orten des Kreises Vorträge. Im Interesse der Volksernährung ist denselben voller Erfolg zu wünschen.

Auszeichnung. Dem Unteroffizier, Bauunternehmer Bäsi der Bauabteilung Halbig, wurde am 27. Oktober 1916 von Seiner Majestät dem Kaiser und König durch die Militär-Eisenbahn-Direktion I für hervorragende Leistungen im Bahn- und Brückenbau das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Oberroßbach, 14. Novbr. Der Unteroffizier Jung von einem aktiven Infanterie-Regiment im Westen, erhielt für besondere Tapferkeit vor Verdun das Eiserne Kreuz I. Klasse persönlich am 30. 10. 1916 vom Kronprinzen überreicht, nachdem er bereits Weihnachten 1914 das Eiserne Kreuz II. Klasse erhalten hatte. Jung steht seit Anfang des Krieges ununterbrochen im Felde und hat an allen größeren Ereignissen teilgenommen.

Auszug aus den Verlustlisten.

Johann Meuter 2., Heilberscheid, Inst.-Regt. 81, gefallen.
Philipp Gerz, Westernohe, Inst.-Regt. 81, leicht verwundet.
Otto Habig, Seck, Inst.-Regt. 81, leicht verwundet.
Peter Hasel, Mähren, Inst.-Regt. 81, † an seinen Wunden.
Josef Haas, Vilheim, Inst.-Regt. 81, schwer verwundet.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Es steht mir zur Abgabe an die Gemeinden eine Anzahl Dosen enthaltend kondensierte Vollmilch (Auslandsware) zur Verfügung. Eine Dose kostet 1,30 Mk. ab hier. Bestellungen sind umgehend an den Bürgermeister in Westerburg zu richten.

Westerburg, den 9. Novbr. 1916.

Der Landrat.

Todes-Anzeige.

Unser lieber Vater, Grossvater, Urgrossvater, Schwiegervater und Onkel

Herr Bergingenieur

Emil Diekmann

ist heute im hohen Alter von bald 87 Jahren sanft entschlafen.

Im Namen der Angehörigen
Paul Diekmann.

Westerburg, den 13. November 1916.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 16. d. Mts.
2 Uhr nachm. statt.

Bekanntmachung.

Am 14. d. Mts. Abends wird der neue am 15. Mts. in Kraft tretende Fahrplan unseres Bezirks den Gängen und an den Fahrsteigen der Stationen im Anshang gebracht. Der neue amtliche Taschenfahrplan wird am 15. d. Mts. herausgegeben.

Frankfurt (Main), den 13. November 1916.

Königl. Eisenbahndirektion